

Positionen zur Bildungspolitik¹

Präambel

Die Qualität von Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Zukunft des Landes und jedes Einzelnen im 21. Jahrhundert entscheiden. Denn Wissen und Können werden zu den wichtigsten Produktionsfaktoren gehören. Der Wettbewerb der Zukunft wird ein Wettbewerb in der Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie den kulturellen Standards sein, der durch die leistungsfähigsten Schulen, Hochschulen und Ausbildungen entschieden wird.

Die Technisierung der Berufswelt und die Globalisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten große Herausforderungen gerade für Bildung und Ausbildung, weil die jungen Menschen nur dann Erfolgchancen haben, wenn sie durch Bildung und Ausbildung auf diesen Wettbewerb hinreichend gut vorbereitet sind.

Bildung ist mehr als eine Berufsbefähigung oder eine einseitige Vorbereitung für die schnelle Integration in den Produktionsprozess. Umfassende Bildung vermittelt ein Verständnis für ein Zurechtfinden und aktive Mitgestaltung in einer sich ständig verändernden Welt.

Für den dbb ist die Professionalität des Berufs des Erziehers, Lehrers und Hochschullehrers die selbstverständliche Voraussetzung für die Berufsausübung im Bildungsbereich, wobei die Lehrenden im Sinne der „Bremer Erklärung“ als Fachleute für das Lehren und Lernen anzusehen sind.

Der dbb wird sich zusammen mit allen seinen Mitgliedsgewerkschaften dafür einsetzen, dass es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, dass junge Menschen in der Bildung eine Perspektive für ihre Zukunft sehen.

I. Grundlagen des Bildungswesens

1. Bildung in staatlicher Verantwortung

Das Schulwesen gehört nach Art. 7 GG und den entsprechenden Bestimmungen der Länderverfassungen zu den herausragenden „öffentlichen Pflichtaufgaben“. In Zeiten, in denen die Schülerzahlen zurückgehen, müssen frei werdende Mittel dazu genutzt werden, die Qualität des Bildungssystems insgesamt zu verbessern. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf.

Das Engagement des Staates muss den wandelnden Anforderungen an das Bildungssystem gerecht werden. Wachsende soziale Probleme, vermehrte

¹ Anmerkung: Soweit Begriffe wie Lehrer, Beamter, etc. verwendet werden, ist jeweils auch die weibliche Form eingeschlossen.

Integrationsaufgaben, aber auch die wachsende Jugendarbeitslosigkeit sowie die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse vor allem in den Familien führen zu einer Ausweitung der schulischen Erziehungsarbeit. Diesen erhöhten Ansprüchen an Schulen durch die Gesellschaft muss vor allem die personelle und die finanzielle Ausstattung der Schulen gerecht werden.

2. Föderalismus als Chance

Der Föderalismus und die Kulturhoheit der Länder stehen in der Bundesrepublik für die pädagogische Vielfalt und den bildungspolitischen Wettbewerb, der uns auch in europäischer Hinsicht manchmal begegnet.

Unbeschadet aller föderalen Unterschiede müssen jedoch im Interesse der jungen Menschen wie auch der „Abnehmer“ von Schulabsolventen die verschiedenen Schulabschlüsse ein hohes Maß an Qualität und Vergleichbarkeit aufweisen, und zwar sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, damit Bildungsabschlüsse auch zukünftig gegenseitig anerkannt werden und mit den Berechtigungen auch entsprechende Befähigungen einhergehen.

Von daher ist der dbb davon überzeugt, dass Bildungspolitik, auch wenn die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, immer als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen werden muss und insbesondere die Bereiche „Bildungsstandards“ sowie „Standards in der Lehrerbildung“ und „Kompatibilität der Abschlüsse“ in einem gesamtstaatlichen Rahmen bundeseinheitlich geregelt werden müssen. Dies schließt eine einheitliche Besoldung im öffentlichen Dienst der Länder ein. Nur so kann verhindert werden, dass der Föderalismus in eine bildungspolitische Kleinstaaterei ausartet.

Der Kultusministerkonferenz kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, als Klammer zu wirken, die die bildungspolitische „Einheit in der Vielfalt“ gewährleistet.

Der dbb tritt dafür ein, dass bildungspolitische Maßnahmen nicht auf die jeweiligen Legislaturperioden beschränkt werden. Das Bildungswesen braucht eine kontinuierliche Schul- und Bildungspolitik, damit sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte Reformen realistisch erproben und wirksam und nachhaltig umsetzen können.

3. Bildungsfinanzierung

Nachweisbar sind in den zurückliegenden Jahren die Ausgaben für die Bildung nicht gewachsen, obwohl im Bundesdurchschnitt die Schüler- und Studierendenzahlen lange Zeit gestiegen sind. Folge war jahrelang eine Anhebung der Klassenfrequenzen und eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte sowie eine Verschlechterung der Betreuungsrelationen im Hochschulbereich. Wohin dieses geführt hat, belegen einerseits die PISA- Ergebnisse. Gerade PISA und PISA-E haben gezeigt, dass eine intensive pädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler unerlässlich ist.

Andererseits ist die anhaltend hohe Zahl von krankheitsbedingten Frühpensionierungen von Lehrkräften aufgrund der ins Unzumutbare gewachsenen beruflichen Belastungen ein weiteres Alarmzeichen.

Der zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen darf nicht dazu genutzt werden, dem Bildungssystem Mittel zu entziehen. Gerade in Zeiten, in denen die Schülerzahlen zurückgehen, bilden sich einmalige Chancen, die frei werdenden Mittel zu Qualitätssteigerungen im Bildungssystem zu nutzen. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf, insbesondere sollen die Klassenfrequenzen abgebaut werden. Darüber hinaus müssen die mehrmals erhöhten Pflichtdeputate der Lehrkräfte wieder auf ein pädagogisch sinnvolles Maß reduziert werden. Nur so ist die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlicher, insbesondere in ihrer Entwicklung verzögerter oder besonders begabter Schülerinnen und Schüler sowie die Integration von Kindern mit Zuwanderergeschichte zu ermöglichen. Dies wird mit dazu beitragen, die Bildungsergebnisse aller Kinder zu verbessern. Um soziale Schranken abzubauen, hält es der dbb auch für notwendig, die uneingeschränkte Lernmittelfreiheit wieder herzustellen.

4. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Es ist ein zeitgemäßes und vor allem gerechtes Anliegen der Gesellschafts- und Arbeitsmarktpolitik, den Anteil von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen zu erhöhen, um der Frauenperspektive und der Chancengleichheit zum Durchbruch zu verhelfen. Dies gilt insbesondere im Bildungswesen. Es ist deshalb erforderlich und notwendig, Frauen Mut zu machen zur Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen, denn der Gender-Mainstreaming-Prozess schließt auch die Weiterbildungsphase ein.

Gender-Mainstreaming im Bildungsbereich bedeutet allerdings auch, verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Schule von Morgen eine ausreichende Zahl männlicher Rollenvorbilder bietet. Die Zusammensetzung der Kollegien sollte in einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen den Geschlechtern bestehen.

Auch im Hochschulbereich ist die Repräsentanz von Frauen bei den Professoren deutlich unter europäischem Niveau. Hier muss das Potential der Frauen stärker genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Wissenschaft ist geeignet, Innovationen zu stärken. Daher fordert der dbb die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, hochqualifizierte Frauen angemessen im Wissenschaftsprozess einzubinden. Der eingeforderte Mentalitätswandel ist notwendig, wenn das deutsche Wissenschaftssystem für die Herausforderungen der Zukunft und den Forschungsstandort Deutschland fit gemacht werden soll.

5. Europa und seine Herausforderungen

Die europäische Einigung bedeutet in wissenschaftlicher, technologischer, beruflicher und kultureller Hinsicht eine Herausforderung auch für die Bildung und Ausbildung in Deutschland. Der europäischen Dimension muss deshalb in der Erziehungs- und

Bildungsarbeit für die nächsten Generationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die europäische Bildungspolitik – durch den Lissabonner Gipfel 2000 und die dort beschlossenen „künftigen konkreten Ziele allgemeiner und beruflicher Bildung“ eingeleitet – erfordert vom deutschen Kulturföderalismus länderübergreifende, verbindliche Vereinbarungen über Zulassungen, Abschlüsse und Standards, weil sonst die notwendige Transparenz des deutschen Bildungssystems nicht zu gewährleisten ist.

Das Zusammenwachsen Europas erfordert ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung eines vereinten Europas, d. h. konkret

- ein Begreifen der Wurzeln der eigenen Herkunft sowie eine wachsende Sensibilität für andere Kulturen und Religionen
- einen verstärkten Sprachunterricht in allen Schulformen und Klassen
- die Förderung von Austauschprogrammen für Schulen, Hochschulen, im berufsbildenden Bereich und in der Weiterbildung
- die verstärkte wechselseitige Anpassung von Ausbildungsgängen und die Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen sowie
- Kenntnisse über die politischen Institutionen und ihre Kompetenzen sowie über den europäischen Einigungsprozess.

Internationalität und europäische Ausrichtung des Lernens müssen in vielfältigen Formen und auf verschiedenen Wegen angestrebt werden. Sprachkompetenz ist für internationales Lernen ein wesentliches Element. Mögliche Ansatzpunkte für eine Verstärkung des Sprachlernens sind Angebote für bilinguales Lernen in allen Bildungsgängen der allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Internationalität des Lernens darf nicht beim Sprache lernen stehen bleiben. Internationales Lernen heißt interkulturelles Lernen über, mit und von Anderen. Es ist aber auch Lernen im internationalen Vergleich.

Internationales Lernen mit europäischen Partnern und darüber hinaus mit Partnern aus anderen Ländern muss in besonderem Maße gefördert werden. Um die Schülerinnen und Schüler stärker für dieses Lernen zu motivieren, ist ein Anreizsystem für den Erwerb europäischer und internationaler Qualifikationen zu schaffen.

Gleichzeitig hält es der dbb für notwendig, dass die von der Europäischen Union in den Vordergrund gestellte Programmatik von Innovation und Wissen in Deutschland nicht nur verbal transportiert, sondern auch mit neuen Ansätzen und den notwendigen Ressourcen unterstützt wird. Allein mit den Förderprogrammen der EU wird hier auf Dauer die anspruchsvolle Zielsetzung nicht erreichbar sein.

6. Integration als Herausforderung

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die der deutschen Gesellschaft durch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entstehen, hält es der dbb für unerlässlich, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die einen pädagogischen Beruf ergreifen, gesteigert wird. Eine demokratische Gesellschaft darf nicht auf die unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungen aller ihrer Bürger verzichten. Einseitig Bonusregelungen, wie sie das Land Berlin plant, lehnt der dbb aber aus verfassungsrechtlichen Gründen ab.

Generell gilt, dass die in der Vergangenheit zu konstatierende Konzeptionslosigkeit bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund überwunden werden muss. Über die Integration hinaus muss es gelingen, Ansätze für die Nutzung der besonderen Fähigkeiten, die diese Schülergruppe mitbringt zu entwickeln. Gerade mit ihrer sprachlichen Kompetenz und ihrem kulturellen Hintergrund können sie Fähigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft einbringen, die heute noch vielfach ungenutzt bleiben.

Integration ist allerdings keine Einbahnstraße. Auch die Bürger mit Migrationshintergrund müssen zur Integration bereit sein und ihren Teil zu deren Gelingen beitragen.

7. Medienkompetenz

Die Entwicklung der elektronischen Medien und die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik bestimmen zunehmend die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Sie müssen deshalb auch im Unterricht verantwortungsgerecht eingebracht werden. Dazu bedarf es moderner Ausstattung der Schulen mit diesen Medien sowie der Kompetenzerweiterung der Lehrenden.

Lehrkräfte können durch die neuen Medien nicht ersetzt werden; vielmehr werden sie als Verantwortliche für die Unterrichtsinhalte und -methoden sowie für den verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien noch wichtiger.

Es ist eine Vergeudung von Lehrerarbeitskraft, die technische Betreuung von Hard- und Software von den Lehrkräften sozusagen nebenbei erledigen zu lassen. Hier ist vielmehr der unabweisbare Bedarf, diese Betreuung in professionelle Hände zu geben. Die Sachmittelaufwandsträger müssen sich daran gewöhnen, bei der Ausstattung der Schulen mit den (Vollkosten) zu kalkulieren oder diese Aufgabe anderen zu übertragen.

II. Grundlegende Bildungseinrichtungen und Ganztagsangebote

1. Elementarbereich stärken

Der dbb begrüßt das Engagement der Bundesländer bei der Stärkung des Elementarbereichs. Dadurch, dass der Elementarbereich vermehrt als vorschulische Bildungseinrichtung betrachtet wird, kommen die Länder ihrer Verpflichtung aus § 22 SGB VIII nach, nach der Betreuung, Bildung und Erziehung gleichrangige Ziele sind.

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und steigender Anforderungen an lebenslanges Lernen kommt dem Elementarbereich besondere Bedeutung zu. Als Eingangsstufe in das institutionelle Bildungssystem hat der Elementarbereich die Aufgabe, Chancen und Gerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an zu sichern und Grundlagen für Bildung und Erziehung zu legen.

Dabei ist davon auszugehen, dass das Recht der Kinder auf intensive und frühe Förderung nur dann umfassend umgesetzt werden kann, wenn der Zugang zum Elementarbereich für alle Familien ohne finanzielle Hürde möglich ist. Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit fordert der dbb, Plätze in Kindertageseinrichtungen gebührenfrei und bedarfsgerecht bereitzustellen sowie Ermutigungsstrategien für Familien, die Angebote anzunehmen, zu entwickeln. Die familienergänzende Arbeit des Elementarbereiches wird in Zukunft an Bedeutung weiter zunehmen.

Auch wenn der Elementarbereich die Erziehung in den Familien nur ergänzen kann, wird ihm in den nächsten Jahren eine erhebliche Bedeutung zukommen. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Qualitätssteigerung im Elementarbereich müssen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und verbessert werden.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung der Erzieher sollte diese an europäische Standards angeglichen werden.

2. Schule als Bildungs- und Erziehungsinstitution

Die Schule ist für junge Menschen die wesentliche Institution zum Erwerb von Bildungswissen und Handlungskompetenz in sozialer Verantwortung. Diesem Bildungs-, Ausbildungs-, Erziehungs- und Kulturauftrag kommt mit Blick auf eine erfolgreiche Lebens- und Berufsgestaltung immer mehr Bedeutung zu. Deshalb darf dieser umfassende Auftrag nicht geschmälert werden.

Der dbb fordert alle Verantwortlichen auf, Schule in der Erfüllung dieses Auftrags zu unterstützen und die Menschen, die im Auftrag des Staates diese Arbeit erfüllen, darin nicht zu behindern, sondern konstruktiv zu begleiten.

3. Grundschule als Fundament der Bildung

Die Grundschule knüpft an die sozialen und familiären Lebensbedingungen ihrer Kinder an. Diese Lebensbedingungen unterliegen derzeit einem starken gesellschaftlichen Wandel. Die sich aus diesem Wandel ergebenden Aufgaben erfordern eine neue Qualität von Grundschule. Vor diesem Hintergrund ist der dbb der Auffassung, dass eine bessere Verzahnung zwischen der Grundschule und dem Elementarbereich erforderlich ist, da systematische Erziehungsprozesse nicht erst mit der Grundschule einsetzen dürfen.

Nach Untersuchungen der OECD werden finanzielle Mittel im deutschen Bildungsbereich ungerechter als in anderen Ländern verteilt. Der Primarbereich wird in Deutschland zu sehr vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Ergebnisse deutscher Grundschüler bei der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) besondere Bedeutung. Offenbar leisten deutsche Grundschulen trotz karger finanzieller Ausstattung insgesamt in Unterricht und Erziehung recht gute Arbeit. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen unabhängig davon die mit dem zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen freiwerdenden Mittel auch dazu genutzt werden, diese Ergebnisse nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern. Der dbb will niemandem etwas nehmen, aber er will die frühe schulische und vorschulische Förderung der Kinder verbessern und somit das Fundament des Bildungswesens stärken.

4. Qualitätsoffensive und Verbesserung der Unterrichtsqualität in allen Schularten

Der dbb unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen nach PISA, in allen Schularten durch konsequente Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ die Unterrichtsqualität und die Schulleistungen zu verbessern sowie die individuelle Förderung zu intensivieren.

5. Ganztagsangebote

Der dbb ist der Auffassung, dass mehr Ganztagsangebote für die Bildung und für die Erziehung notwendig sind.

Der dbb weist aber darauf hin, dass in der öffentlichen Diskussion zwischen familien- und sozialpolitisch wünschenswerten Angeboten einerseits und bildungspolitisch sinnvollen Angeboten andererseits zu differenzieren ist. Ganztagsangebote, die den Betreuungsfaktor in den Mittelpunkt stellen, sind ein familienpolitisch sinnvolles Angebot, sie haben aber im Kern keine Qualitätssteigerung von Schulen zur Folge. Bildungspolitische Probleme, wie sie sich in den Ergebnissen der PISA-Studie dokumentieren, bedürfen einer ganztägigen Bildungsarbeit, die nur eine Ganztagschule, nicht aber eine Ganztagsbetreuung, bieten kann.

Der dbb spricht sich in diesem Sinne für gebundene Ganztagschulen als bedarfsgerechtes Angebot aus. Der dbb betont, dass die Konzeption der Ganztagschule nur dann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsqualität an den Schulen darstellt, wenn sie über reine Betreuungsangebote am Nachmittag hinaus geht und zusätzliche Förder- und Bildungsmöglichkeiten anbietet. Der dbb tritt dafür ein, dass für Ganztagschulen pädagogisch-didaktische Konzepte und Qualitätsstandards festgelegt werden.

Der dbb setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schulen auch personell, räumlich und sachlich diejenige Ausstattung erhalten, die sie benötigen, um diesen bildungspolitischen Anspruch genügen zu können. Die Kooperation von Schul- und Sozialpädagogik muss an jeder Schule – insbesondere an jeder Ganztagschule – fest etabliert werden und ein sichereres Fundament erhalten.

Die Beendigung der Hilfe des Bundes bei der Finanzierung der Ganztagschulangebote muss durch entsprechende Programme der Bundesländer ersetzt und aufgefangen werden.

III. Lehrerbildung

1. Wissenschaftliche Lehrerbildung

Eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung aller Lehrkräfte ist notwendige Voraussetzung für die Qualität von Schule. Das setzt für alle Lehrämter ein wissenschaftliches Universitätsstudium und einen zweijährigen berufspraktischen Vorbereitungsdienst sowie schulpraktische Studien voraus.

Angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte es heute in den allermeisten Fällen nicht mehr mit einer homogenen Schülerschaft zu tun haben, hält es der dbb auch für notwendig, dass die Studierenden bereits während des Studiums auf die hieraus resultierenden Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen vorbereitet werden. Dies schließt u. a. Qualifikationsmöglichkeiten in den Bereichen Diagnostik, Kooperation und differenzierende Fördermöglichkeiten, Kenntnisse einer Didaktik der Vielfalt, sonderpädagogische Grundlagen, die Vorbereitung auf ein ständiges Weiterlernen oder das Fach „Deutsch als Fremdsprache“, insbesondere in der Erstausbildung der Grundschullehrer, mit ein.

Die Dreiphasigkeit der Lehrerbildung (Universität, Studienseminar, Fortbildung) hat sich für alle Schulformen in der Praxis bewährt und ist fortzuführen, wobei die Fort- und Weiterbildungsphase ausgebaut werden muss.

2. Reform der Lehrerbildung

Der dbb ist der festen Überzeugung, dass die Professionalität des Lehrerberufs auf einer frühzeitigen und durchgängigen Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften beruht.

Der dbb hält eine strukturelle Umstellung der Lehrerbildung auf ein konsekutives Konzept nicht für einen Fortschritt, denn diese Struktur kann durch ihren Stufenaufbau die durchgängige Verzahnung von Fachwissenschaften und Didaktiken sowie Erziehungswissenschaften erschweren und suggeriert mit dem Bachelor-Examen einen Abschluss, der für die Profession der Lehrertätigkeit keiner ist.

Der dbb ist dabei der Auffassung, dass vordergründige Internationalität die Notwendigkeit von Ausbildungsqualität nicht ersetzen kann und der Grundsatz der Professionalität immer Vorrang haben muss.

Der dbb fordert deshalb, dass in der ersten Phase der Lehrerausbildung die Fachwissenschaften sowie Erziehungswissenschaften und die Didaktiken aufeinander abgestimmt und inhaltlich miteinander verzahnt angeboten werden, und zwar unter Einbeziehung erster schulpraktischer Studien.

Er fordert ferner die Beibehaltung des ersten Staatsexamens als Abschluss des Lehrerstudiums und des zweiten Staatsexamens als Abschluss des schulpraktischen Vorbereitungsdienstes als Eingangsvoraussetzung für den Schuldienst, um die Verantwortung des Staates für die Bildungsqualität schon in der Lehrerausbildung zu verankern.

Zudem müssen das Universitätsstudium, der Vorbereitungsdienst und die Phase der Fort- und Weiterbildung stärker miteinander verzahnt werden.

3. Praxisnahe Ausbildung

Aufgrund der wachsenden pädagogischen Aufgaben vor denen Lehrkräfte heute stehen, hält es der dbb für unerlässlich, dass die Praxisphasen innerhalb des Studiums gestärkt und frühzeitig in das Studium integriert werden. Praxisnähe sollte nicht nur durch das Studienseminar vermittelt werden, sondern auch an den Schulen. Dazu müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und den Herausforderungen bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit, denen sich die Lehrkräfte stellen müssen, hält es der dbb zudem für unerlässlich, dass künftig in die praktische Ausbildung auch vermehrt Methoden zum Konfliktmanagement, integriert werden.

4. Lehrerfortbildung

Auch nach der Ausbildung müssen sich die Lehrenden durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung auf die sich verändernden Aufgaben von Schule vorbereiten und können dazu befähigt werden, neue Entwicklungen der Fach-, der Unterrichts- und der Erziehungswissenschaften in die Schulen zu transportieren.

Die ständige Ausweitung des Wissensbestandes ist für eine erfolgreiche Lehrertätigkeit eines der entscheidenden Elemente. Gerade dort, wo das Lehren die Berufsaufgabe ist, wird das ständige Lernen der Lehrenden unerlässlich.

Lehrerfortbildung dient der Weiterentwicklung von Schulqualität. Dazu gehören Bestandteile wie fachwissenschaftliche Inhalte, Methodik, Didaktik, Diagnoseerstellung, Kooperation und Interaktivität.

Die Lehrerfortbildung als die 3. Phase der Lehrerbildung dient der Sicherung der beruflichen Qualität und ist daher eine Aufgabe des Dienstherren, die er für alle Lehrkräfte ausgestalten muss. Das setzt voraus, dass die Angebote der Lehrerfortbildung auch den Interessen der Lehrerinnen und Lehrer und den Anforderungen an einen modernen Unterricht entsprechen. Alle Lehrkräfte müssen

einen Anspruch auf Fortbildung haben. Die Teilnahme an Fortbildungsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer ist entsprechend der beruflichen Relevanz als Gegenstand der Lehrertätigkeit anzusehen, damit die 3. Phase der Lehrerbildung einen stärkeren Stellenwert erhält.

Als Kernelemente der Lehrerfortbildung müssen Fortbildungsprogramme in Methodenkompetenz, kollegialer Kooperation in der Schule und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Diensten entwickelt werden; zudem sollten im Zentrum die Förderung und Optimierung von Lernprozessen und die Steigerung der Analysefähigkeit der Lehrkräfte stehen.

IV. Grundlagen des Lehrerberufs

1. Beamtenstatus

Der dbb steht für den Beamtenstatus des Lehrers, weil Lehrertätigkeit im eigentlichen Sinne Hoheitsaufgaben umfasst. Lehrende müssen im staatlichen Auftrag durch die Verteilung von Berufschancen in die Lebensgestaltung junger Menschen eingreifen. Das darf in der Regel nur mit der staatlichen Verantwortung als Beamter geschehen. Zudem verlangt die pädagogische Freiheit des Lehrenden einen unabhängigen Status, um in den Entscheidungen frei von sachfremden Einflüssen zu bleiben.

Die Schule ist aber auch eine der wichtigsten staatlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die jungen Menschen. Staatliche Daseinsvorsorge in einem modernen Sozialstaat ist aber ebenfalls eine hoheitliche Aufgabe, die der Staat kontinuierlich sicherstellen muss.

Wer zudem die für Eltern verlässliche Schule von 8 bis 13 Uhr oder größere Angebote an Ganztagschulen will, der muss sich auf Schule und ihr Stattfinden verlassen können.

Die Streikfreiheit für Schule ist deshalb unverzichtbar, und dies ist nur über den Beamtenstatus der Lehrenden zu gewährleisten.

Die Einstellungspraxis, gerade in den neuen Bundesländern, muss deshalb mit dem in Art. 33 Abs. 4 GG verankerten Funktionsvorbehalt in Einklang gebracht werden.

2. Beschäftigungsbedingungen

Schule braucht Beschäftigungsbedingungen, die eine qualifizierte pädagogische und fachliche Arbeit zulassen. Der dbb setzt sich dafür ein, dass attraktive Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen realisiert werden, um auch in Zukunft noch qualifizierten Lehrernachwuchs zu gewinnen. Daher fordert der dbb eine ausbildungsgerechte Besoldung, Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrerlaufbahnen, flexible Teilzeitmöglichkeiten und die Nutzung der vorhandenen Leistungselemente in der Beamtenbesoldung auch im Bildungsbereich.

Quer- und Seiteneinsteiger-Programme sind nach Ansicht des dbb unter Qualitätsgesichtspunkten kein sinnvoller Weg. Sie können und dürfen die Anstrengungen des Staates um qualifizierten Nachwuchs aus der grundständigen Ausbildung nicht ersetzen.

Stellenstreichungen und Personalabbau sind der falsche Weg. Sie verhindern eine individuellere Förderung der Schülerinnen und Schüler, führen zu Unterrichtsausfall und belasten die Lehrenden unzumutbar. Schule braucht Klassen- und Kursfrequenzen, die eine wirksame pädagogische und fachliche Arbeit ermöglichen.

Aufgrund der zunehmenden Überalterung der Kollegien sind die Schulen mehr denn je auf qualifizierte Nachwuchskräfte angewiesen. Auch bei künftig sinkenden Schülerzahlen sind die Stellenrahmen beizubehalten. Alle freiwerdenden Stellen - auch Teilzeitstellen - sind umgehend wieder zu besetzen. Die Einstellungspolitik der Länder muss den Studierenden angemessene Einstellungsperspektiven eröffnen und am Bedarf orientiert sein.

3. Bezahlung der Lehrer

Die Lehrkräfte müssen in der Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes eingebunden bleiben; das ist vernünftig und muss gesichert bleiben. Mit dieser Einbindung haben sie Anspruch auf vergleichbare besoldungsrechtliche Perspektiven. Der dbb tritt entschieden dafür ein, dass für alle Lehrergruppen Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen und Förderung der Motivation diese Möglichkeiten auch voll ausgeschöpft werden. Die Eingliederung in eine eigenständige L-Besoldung wird vom dbb grundsätzlich abgelehnt.

Der dbb wendet sich nachdrücklich dagegen, dass die mit der Föderalismusreform auf die Länder übertragenen Kompetenzen im Laufbahn- und Besoldungsrecht zu einem Wettbewerb nach unten führen. Gute schulische Bildung ist Voraussetzung für die Chancengleichheit des Einzelnen, wie auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Umfeld. Das Verfassungsziel einheitlicher Lebensverhältnisse greift deshalb im Bildungsbereich in besonderem Maße. Ein Gefälle zwischen den einzelnen Bundesländern, das sich in unterschiedlichen Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen der Lehrkräfte ausprägt, würde diesem Verfassungsziel diametral widersprechen.

Um den Lehrerberuf weiterhin attraktiv zu halten, fordert der dbb Bund und Länder dazu auf, im Rahmen der Ausbildung in der 2. Phase in den sog. Monopolausbildungsbereichen auf das sozial unzumutbare „öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses“ zu verzichten.

4. Lehrerarbeitszeit und Lehrerbelastung

Die letzten Jahre haben eine Anhebung der Unterrichtsstundenzahl und der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte gebracht. Diese Entwicklung war kontraproduktiv, denn sie hat die Qualität der Bildungsarbeit beeinträchtigt und die Zahl der

krankheitsbedingten Frühpensionierungen erhöht. Deshalb bedarf es konsequenter Korrekturen. Der dbb lehnt nicht nur jede weitere Erhöhung des Pflichtstundendeputats entschieden ab, er fordert auch eine Absenkung der Arbeitszeit und der Arbeitsbelastung.

Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis hat sich gerade für die Schule bewährt. Entschieden lehnt der dbb aber Zwangsteilzeit als Regelbeschäftigungsverhältnis ab. Sie ist nicht nur verfassungswidrig, sondern beschneidet auch die Berufsperspektiven gerade junger Menschen in unzumutbarer Weise und wird die besonders Guten davon abhalten, den Lehrerberuf zu ergreifen.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Tätigkeit der Lehrkräfte und die mit dem Beruf verbundenen Anforderungen häufig nicht angemessen zur Kenntnis genommen. Außerdem sind Lehrkräfte heute durch eine veränderte Schülerschaft besonders gefordert. Immer stärker werden Erziehungsaufgaben an Lehrer delegiert, weil sie viele Elternhäuser nicht mehr wahrnehmen können oder wollen. Kaum Beachtung findet auch, dass sich die Situation in den Schulen durch steigende Klassenfrequenzen, mehr soziale Konflikte und wachsende Gewaltbereitschaft in den vergangenen Jahren deutlich verschärft hat. Eine sich steil nach oben entwickelnde Alterspyramide in den Lehrerkollegien erzeugt zusätzlichen Druck.

Der dbb erwartet, dass die wissenschaftlich belegte überdurchschnittlich hohe psychische und physische Arbeitsbelastung von Lehrkräften von der Politik ernst genommen und Abhilfe geschaffen wird. Unabhängig von der Diskussion um die Arbeitszeit der Lehrkräfte wird dieses Problemfeld oftmals vernachlässigt.

Dass die Lehrerbelastung auch Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität hat, wird durch die vom dbb unterstützte Studie der Universität Potsdam, die die individuellen Belastungen analysiert und darüber hinaus Interventionsstrategien aufgezeigt hat, wie die Lehrkräfte den Belastungen im Schulalltag vorbeugen können, bestätigt. Der dbb erwartet daher von den Kultusministern der Länder, dass sie die entsprechenden Konsequenzen aus der Studie ziehen und die Lehrkräfte bei der Ausübung ihres Berufes angemessen unterstützen.

5. Arbeitsbedingungen der Lehrer

Die gestiegenen Anforderungen an die Lehrkräfte setzen nicht nur eine adäquate Besoldung und pädagogisch sinnvolle Arbeitszeitregelungen voraus, sondern auch die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die dem hohen professionellen Anspruch an den Lehrerberuf gerecht werden.

Die Schulen müssen aus Sicht des dbb endlich ausreichend mit Unterrichtsmaterialien, elektronischen Medien und Arbeitsplätzen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ausgestattet werden. Die Einführung von Präsenzpfllichten in Schulen lehnt der dbb ab, solange dort diese elementaren Voraussetzungen fehlen und damit eine verdeckte Arbeitszeiterhöhung betrieben wird.

V. Berufsschule und Berufsausbildung

Staat und Gesellschaft haben sicherzustellen, dass allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglicht wird.

1. System der dualen Berufsbildung

Das System der dualen Berufsbildung mit den Lernorten Betrieb und Schule hat unbestreitbare Stärken, ist aber in die Diskussion geraten, da es die quantitativen und strukturellen Herausforderungen im Ganzen nicht mehr meistert. Zunehmend wird es selbst von Arbeitgebern, Kammern und auch Gewerkschaften in Frage gestellt, indem diese die Dualität von Betrieb und Schule nicht mehr stützen und Ausbildungszeiten nachhaltig reduzieren wollen.

Wenn aber die Berufsschule als ein konstituierendes Element des dualen Systems in Frage gestellt wird, wird damit die Abkehr von diesem System angestoßen. Der dbb weist nachdrücklich darauf hin, dass hier die schleichende Erosion betrieben wird und damit die von allen Seiten hervorgehobenen Vorteile des Systems aufs Spiel gesetzt werden. Gleichzeitig wird damit jeder Versuch zum Scheitern verurteilt, dieses System in Europa als überzeugendes Modell gegenüber den konkurrierenden europäischen Berufsbildungssystemen zu etablieren. Für den dbb muss die notwendige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung mindestens vier Ziele verfolgen:

- ❖ Die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses für die Wirtschaft,
- ❖ die Einlösung individueller Bildungsansprüche,
- ❖ die Sicherung der Mobilität und
- ❖ die Teilhabe an der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Jede Fokussierung auf nur ein Teilziel entspricht nicht dem gesellschaftlich tragfähigen Konzept einer beruflichen Bildung.

2. Weiterentwicklung des Systems der dual-kooperativen Berufsbildung

Das System der dual-kooperativen Berufsbildung mit den Lernorten Betrieb und Schule kann auch in Zukunft der tragfähige, qualitativ hochwertige und im internationalen Vergleich attraktive Königsweg in den Beruf sein. Dies kann jedoch auf Dauer nur gesichert sein, wenn das System seine Stärken ausspielen kann. Voraussetzung hierzu ist eine klare Aufgabenteilung zwischen Betrieb und Schule bei gleichzeitiger Abstimmung durch Kooperation. Zu diesen Stärken gehören auch das Berufsprinzip, das durch breit angelegte Qualifizierung zu einem Kompetenzerwerb führt, der Mobilität über einzelbetriebliche Einsatzfelder hinaus sichert. Dabei ist darauf zu achten, dass die Berufe dem systematisch veränderten Qualifikationsbedarf angepasst werden und dass Neuordnungen die Schulen so rechtzeitig erreichen, dass die Innovationen auch fristgerecht umgesetzt werden können.

Zur Kooperation gehört zwingend die Festschreibung der Gleichberechtigung der beiden Partner des Systems. Die Vertreter der Berufsschule müssen deshalb in den Berufsbildungsausschüssen uneingeschränkt stimmberechtigt sein. Die Lehrgewerkschaften sind bei Neuordnungsverfahren zu beteiligen und als Vertretungen der Lehrkräfte mit Stimmrecht einzubeziehen. Schule ist nicht Dienstleister für den Betrieb, sondern Betrieb und Schule sind Partner in einer gemeinsamen Qualifizierungsaufgabe. Dazu gehört auch, dass Leistungen aus dem schulischen Bereich in den Befähigungsnachweis gleichberechtigt eingehen.

Die beruflichen Schulen müssen zu Kompetenz- und Innovationszentren für die Region ausgebaut werden. Deren Aufgabe ist es auch für den Bereich unterhalb der Hochschule den Innovationstransfer nachhaltig zu realisieren. Durch geeignete Angebote kann auch über die berufliche Schule verstärkt der Weg in die Selbstständigkeit eröffnet werden.

Es besteht Konsens, dass lebensbegleitendes Lernen in Zukunft unabdingbar ist. Hier ist allein aus ökonomischen Erwägungen eine Einbeziehung der beruflichen Schulen notwendig und sinnvoll. Darüber hinaus ist auch bei der Fort- und Weiterbildung die Umsetzung des dualen Prinzips möglich und kann zu einer Verbesserung des nationalen Benchmarks „Beteiligung am lebenslangen Lernen“ beitragen.

Die europäischen Prozesse in der beruflichen Bildung erfordern eine bessere Positionierung der vollqualifizierenden schulischen Bildungsgänge und der vorberuflichen vollzeitschulischen Qualifizierung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, diese Angebote im europäischen Kontext besser zu verorten und ihnen den auf Grund der erfolgreichen Qualifizierungsarbeit zustehenden Stellenwert zu verschaffen. Das gebietet allein der Blick auf die dafür eingebrachten Ressourcen. Als erster Schritt ist deshalb bei der Beschreibung des nationalen Qualifikationsrahmens die besondere Verbindung von beruflichem Kompetenzerwerb und dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen zu würdigen: Diese „In-Sich-Dualität“ der Bildungsgänge der beruflichen Schulen wird bisher in ihrem Bildungswert nicht hoch genug eingeschätzt.

Der Einführung von neuen Berufen ist dann eine Absage zu erteilen, wenn die zu erwartenden Ausbildungszahlen keine Perspektive für die Klassenbildung an den Berufsschulen darstellen. Kleinstberufe mit Nischeneffekt sichern auch für die jungen Menschen nicht die Mobilität, die von einer zukunftssicheren Ausbildung zu erwarten ist.

Die Qualitätssicherung im Bildungswesen wird künftig eine immer größere Rolle spielen. Der dbb sieht die Schulen insgesamt und speziell die beruflichen Schulen auf einem guten Weg. Für die Zukunft muss allerdings klargestellt sein, dass für die Schulen die staatliche Schulaufsicht die maßgebende Instanz darstellt, weil sie eine staatliche Aufgabe wahrnimmt. Es kann also nicht sein, dass die schulischen Bildungsgänge einem privatwirtschaftlichen Akkreditierungsverfahren unterliegen. Anstelle der Akkreditierung muss im Schulbereich die Zulassung durch die Schulaufsicht der maßgebliche Weg sein.

Qualitätssicherung wird aber künftig auch im europäischen Kontext für das duale System insgesamt notwendig. Hier ist für die betriebliche Seite in der Ausbildung noch kein Verfahren in Sicht. Dies muss dringend geklärt werden, da sonst im Rahmen der europäischen Systematik die duale Ausbildung an Akzeptanz verliert.

VI. Hochschule

1. Offensive Hochschulpolitik

Die Hochschulen sind eine tragende Säule unseres Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandorts. Der sich verschärfende weltweite Wettbewerb erfordert auch von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine verstärkte internationale Ausrichtung und ein modernes, flexibles und wirtschaftliches „Wissenschaftsmanagement“.

Mit seiner Arbeits- und Funktionsteilung hat sich in Deutschland das differenzierte Hochschulwesen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Hochschulgattungen bewährt und ist international anerkannt. Von den Universitäten wird eine umfassende und vertiefte wissenschaftliche Ausbildung vermittelt; die Fachhochschulen bereiten insbesondere auf der Grundlage von angewandter Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vor. Dazu bildet die eigene Wertschöpfung einen entscheidenden Schlüssel.

Wir brauchen qualifiziert ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen für den Arbeitsmarkt, um den Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.

Wir brauchen leistungsfähige Hochschulen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die gezielte Förderung von Spitzenuniversitäten darf nach Auffassung des dbb nicht zu einer Vernachlässigung der Hochschulausbildung in der Breite führen.

2. Adäquate Finanzausstattung

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Beibehaltung des hohen Ausbildungsstandards gehört eine adäquate Finanzausstattung. In diesem Rahmen wird ein differenziertes System von Staatsfinanzierung, Sponsoring und Eigenbeteiligung für sinnvoll erachtet. Der dbb hält an dem Grundsatz fest, dass die Finanzierung der Hochschulen eine originär staatliche Aufgabe ist, die nicht in Frage gestellt werden darf.

Vor allem angesichts des zu erwartenden Studierendenhochs müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, diese Herausforderung ohne Qualitätseinbußen zu bewältigen. D. h., dass die seit 1995 eingesparten 1.500 Professorenstellen den Universitäten zurückgegeben und durch zusätzliche Professoren aufgestockt werden müssen. Andernfalls verschlechtert sich die schon heute international nicht wettbewerbsfähige Betreuungsrelation der Studierenden pro Professor von 60:1 noch weiter zum Nachteil einer hochwertigen akademischen Ausbildung.

Grundsätzlich zu begrüßen ist der sogenannte Globalhaushalt, der die Hochschulautonomie und die Ressourcenverantwortung stärkt.

Der dbb fordert prinzipiell, dass eigene Einnahmen der Hochschulen aus Studiengebühren, Patenten und Drittmitteln bei diesen selbst verbleiben und nicht auf die notwendige staatliche Grundausstattung angerechnet werden.

Der dbb begrüßt es, dass im Rahmen der Föderalismusreform wenigstens ein begrenzter Raum für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich gelassen wurde. In Anbetracht der besonderen Bedeutung des Hochschulsystems für die künftige wirtschaftliche Entwicklung ruft der dbb dazu auf, Bildung auch weiterhin als gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen. Wo dies möglich und erforderlich ist, muss der Bund die Länder bei der Qualitätsverbesserung der Hochschulen unterstützen. Insbesondere die erhebliche Steigerung der Studierendenzahl, die in den nächsten Jahren zu erwarten ist, stellt eine Herausforderung dar, die die Länder ohne Hilfe des Bundes nicht bestehen können.

Der nunmehr von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Hochschulpakt geht hier allerdings nicht weit genug, da der eigentliche Studierendenberg erst nach 2010 zu erwarten ist. Überdies ist die vereinbarte Summe zu gering, um die durch die hohen Studierendenzahlen entstehenden faktischen Kosten abzudecken.

3. Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule

Das Abitur sowie die fachgebundene Hochschulreife sind notwendige und hinreichende allgemeine Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule. Der Weg zu den Hochschulen muss allerdings auch geeigneten Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildung offen stehen, die sich für ein Hochschulstudium durch die Berufsausbildung qualifiziert haben. Damit kann zugleich die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung besser verwirklicht werden.

Es ist jedoch unumgänglich, dass die Qualifikationsanforderungen bei der Hochschulzugangsberechtigung vergleichbar sind, und zwar auf hohem Niveau. Von daher sieht es der dbb als unbedingt notwendig an, dass auch in Zukunft bei der Frage der Zugangsvoraussetzungen zum Studium Bund und Länder zusammenwirken. Ansonsten würde das Prinzip der Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und der Chancengleichheit im Studium verwehrt. Auch hätte eine Aufweichung der Qualifikationsanforderungen eine Erhöhung der Studienabbrecherquote zur Folge. Daher schlägt der dbb vor, dort, wo es notwendig ist, Studierenden mit unzureichenden fachspezifischen Kenntnissen die Gelegenheit zu geben, im ersten Jahr die notwendigen Kenntnisse in Stützkursen zu erwerben.

Der dbb fordert eine verbesserte Beratung bei der Wahl des geeigneten Studienfaches, die Unterstützung von innovativen Wegen zur Gewinnung geeigneter Studierender sowie die engere Zusammenarbeit von Schule und Hochschule. Der Schnittstelle Schule/Hochschule ist in Zukunft stärker Beachtung zu schenken.

Zugleich sollten Studierende bessere Möglichkeiten haben, im Lehr- und Forschungsprozess der Hochschulen und der ihnen angegliederten Institute mitzuwirken.

4. Studiengebühren

Aufgrund der großen Bedeutung, die eine qualifizierte Hochschulbildung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in Europa und der Welt hat, ist es aus Sicht des dbb notwendig, die materiellen Hürden zum Zugang zu Hochschulen gering zu halten. Wir brauchen für die Gestaltung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes die konsequente Förderung aller Begabungen, damit wir in den kommenden Jahren deutlich mehr Hochschulabsolventinnen und – absolventen haben, als dies heute der Fall ist. Das gilt auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb.

Studiengebühren werden dieser gesamtgesellschaftlichen Zielsetzung nur eingeschränkt gerecht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Anspruchs unabhängig von der sozialen Herkunft einen gleichen Zugang zum Studium zu erhalten.

Der dbb appelliert daher an die Länderregierungen, soweit sie Studiengebühren einführen wollen, bei der Einführung von Studiengebühren sozialverträgliche Regelungen für die Aufnahme des Erststudiums beizubehalten, um jungen Menschen von einem Hochschulabschluss nicht abzuschrecken. Daher ist eine Deckelung des Schuldenbergs, wie sie einige Bundesländer vorgesehen haben, unumgänglich.

Der dbb fordert, dass die Länder sich nicht aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Studiengebühren in voller Höhe den Hochschulen zufließen und nicht zur Deckung allgemeiner Haushaltslücken verwendet werden, damit die Hochschulen ihr Leistungsspektrum zu Gunsten der Studierenden erweitern und verbessern können.

5. Beamtenstatus für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Der Beamtenstatus der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hat sich bewährt und ist zugleich im internationalen Vergleich für den Staat kostengünstig. An ihm muss festgehalten werden, da hierdurch ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit gegenüber allen sachfremden Einflüssen und damit letztlich die notwendige Freiheit von Forschung und Lehre garantiert ist.

Vergleiche mit ausländischen Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich sind auf die deutsche Hochschullandschaft nicht übertragbar, nicht zuletzt deshalb, weil das deutsche Hochschulwesen aus guter Tradition kein privates, sondern ein öffentliches Hochschulwesen ist und als Regelfall auch bleiben soll.

6. Modernes Wissenschaftsmanagement und Hochschulautonomie

Begleitet von einem modernen Hochschulmanagement sollte den Hochschulen mehr Selbständigkeit in Bezug auf die innere und äußere Hochschulorganisation eingeräumt werden.

Angesichts der von allen Ländern praktizierten Stärkung der Leitungsfunktionen ist darauf zu dringen, dass ein modernes und leistungsfähiges „Wissenschaftsmanagement“ sichergestellt wird. Wir fordern daher Managementschulungen für Hochschullehrende in Leitungsfunktionen.

Die gewünschte Stärkung der Hochschulleitung darf jedoch nicht zu einer Entwertung der bewährten demokratischen Mitwirkungsstrukturen führen.

7. Bundesweite Anerkennung der Hochschulabschlüsse

Zwar hat nach der Föderalismusreform der Bund die grundsätzliche Regelungskompetenz für Hochschulabschlüsse behalten, doch können die Länder im Rahmen der Abweichungskompetenz eigene Regelungen in diesem Bereich setzen. Der dbb sieht dies mit großer Sorge, da die Gefahr besteht, dass Hochschulabschlüsse nicht mehr bundesweit gleichwertig sind. Dies würde einerseits der Forderung nach bundesweiter Mobilität widersprechen und andererseits die internationale Mobilität behindern. Um die Qualität und Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse sicher zu stellen, setzt sich der dbb für nationale Standards auch im Hochschulbereich ein.

8. Internationale Akzeptanz deutscher Hochschulabschlüsse

Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen ist bislang den selbst gesetzten Zielen nur teilweise gerecht geworden. Der dbb fordert daher die Kultusministerkonferenz und die Justizministerkonferenz sowie die Wissenschaftsminister der Bundesländer auf, darauf zu achten, dass bei der Fortentwicklung des Bologna-Prozesses die bisherigen Qualitätsstandards der Hochschulabschlüsse gewahrt werden. Dies ist für die europäische und außereuropäische Akzeptanz der deutschen Hochschulabschlüsse zwingend notwendig.

Zur Sicherung der Qualitätsstandards der Hochschulabschlüsse sind aus Sicht des dbb und seiner Bildungsgewerkschaften folgende Maßnahmen notwendig:

- ❖ Die grenzüberschreitende Anerkennung der deutschen Bachelor- und Master-Abschlüsse muss durch nationale Standards gesichert sein.
- ❖ Die Qualität der konsekutiven Abschlüsse muss die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.
- ❖ Es muss sichergestellt sein, dass die Akkreditierungsverfahren für die Bachelor- und Master- Studiengänge in staatlicher Hand bleiben. Nur so kann der Staat seiner Verpflichtung, für eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung zu sorgen, nachkommen. Außerdem sind die Akkreditierungsverfahren zu entbürokratisieren.

Darüber hinaus lehnt der dbb die pauschale Übernahme von Kurzstudiengängen in Form eines zweijährigen Studiums strikt ab, da sie die Absolventinnen und Absolventen nicht hinreichend für den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Der dbb sieht es als unabdingbar an, dass die geltenden Regelstudienzeiten nicht unterschritten werden. Um ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, ist ein sechs- bis siebensemestriges Bachelor-Studium notwendig. Darüber hinaus ist für eine Reihe von Berufsfeldern auch der auf dem Bachelor-Abschluss konsekutiv aufbauende Master-Abschluss zwingend.

9. Besoldung der Hochschullehrerinnen und -lehrer

Bei der Umsetzung des 5. HRG-Änderungsgesetzes und des Professoren-Besoldungs-Reformgesetzes in Landesrecht haben die Länder entsprechende Leistungs-, Funktions- und Forschungszulagen auf Grund der Ermächtigung der §§ 32 ff. Bundesbesoldungsgesetz erlassen.

Entsprechend den Befürchtungen des dbb ist es bei der abgesenkten W-Besoldung durch die unterschiedlichen Zulage- und Leistungsbezüge nicht zu einer leistungsgerechten Bezahlung gekommen. Vielmehr sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Besoldungsregelungen getroffen worden, und auch die Höhe und Verfahren für Leistungszulagen divergieren stark. Leistungszulagen sind nach überprüfbaren Kriterien zu vergeben.

Um im internationalen Maßstab konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Professorenbesoldung auch nach der Kompetenzverlagerung auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform eine qualifikations- und aufgabenangemessene Vergütung sicherstellen. Der Wettlauf um die besten Köpfe darf nicht wegen Sparzwängen verloren gehen. Auch nach der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder darf es keinesfalls zu Sparmaßnahmen und zur Verminderung des Lebens Einkommens von Professoren kommen. Die gilt auch in Bezug auf das Ruhegehalt.

Die Länder müssen die W-Besoldung daher fortentwickeln. Dies bedeutet eine Erhöhung des Grundgehalts, die mit einer Erhöhung des Vergaberahmens einher geht. Die Funktionszulagen für hauptberufliche Hochschul- und Fakultätsleitungen müssen wieder aus dem Vergaberahmen ausgeklammert werden, denn international wettbewerbsfähige Gehälter dürfen nicht mit der Schmälerung der Leistungszulagen für Leistungen in Forschung und Lehre erkaufte werden.

VII. Lebensbegleitendes Lernen

1. Berufliche Weiterbildung als Schlüsselfaktor

Der beruflichen Weiterbildung kommt angesichts der dynamischen Entwicklung einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Das in Schule, Hochschule oder Ausbildung vermittelte Wissen sowie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen kontinuierlich ergänzt und angepasst werden.

Die Ausbildung in den anerkannten Ausbildungsberufen muss mit Maßnahmen der Weiterbildung in einem dual organisierten System verzahnt und verflochten werden. Es müssen darüber hinaus Anreize geschaffen werden, um die Attraktivität beruflicher Weiterbildung zu fördern.

2. Lebensbegleitendes Lernen als Daueraufgabe

Die Zukunft ist nur dort auf Dauer zu gewinnen, wo die Bereitschaft zu lebensbegleitendem Lernen besteht und auch gefördert wird. Deshalb muss allen Menschen der Weg zum lebensbegleitenden Lernen leichter gemacht werden. Dies verlangt eine Infrastruktur, in der alle klassischen Bildungsträger, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, kontinuierliche Angebote zur Fort- und Weiterbildung machen und dabei zusammenwirken. Das setzt voraus, dass Arbeitgeber und Dienstherren ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur die notwendigen Mittel und Freistellungen für Fort- und Weiterbildung einräumen, sondern auch dazu verpflichtet werden, die Mitarbeiter zur Annahme von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu motivieren.